

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50Uhr



**Anwesende:**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Buttenmüller, Christian Dufour, Henning Volle,  
Otmar Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlen entschuldigt: Orlando Berger, Benjamin Kindle, Alexander Rees,  
Thomas Wießler

Gäste: keine

Presse: keine

Zuhörer: 13

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 18.03.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. durch Online-Bekanntmachung vom 19.03.2024 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Buttenmüller. von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



**TOP 1: Kindergarten St. Agatha Horben**  
**-Sachstandsbericht zu Baufortschritt und Personalsituation -**

BM berichtete über den Verlauf der Rückbauarbeiten im November 2023 durch Bauhof und Tauziehverein in Eigenleistung. BM dankte Bauhof und Verein für die Unterstützung bei dem Projekt.

Sodann wurde kurz über den Ablauf der bisherigen Bauphase berichtet. Die Kosten liegen derzeit deutlich unter dem Planansatz, ebenfalls wird der Zeitplan eingehalten.

Ausnahme: in der letzten Ausschreibung gab es nur einen Anbieter mit deutlich höheren Kosten als in der Kostenschätzung. Hier wird noch geprüft und ggf. neu ausgeschrieben.

Mit den beauftragten Firmen und der Bauleitung besteht enger Austausch, die Arbeiten werden zügig und professionell durchgeführt.

Für Frau Walz wurde eine Nachfolge für die Leitung gefunden (Frau Kraus), allerdings fehlt nach wie vor eine Fachkraft. Personal muss weiter aktiv gesucht werden.

**Wortmeldungen:**

keine

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



**TOP 2:       Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, Flst.-Nr. 12**  
**- Beratung und Beschlussfassung -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 03/2024 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wurde vom Gremium gewünscht, einen Ortstermin zu vereinbaren.

GRin Kurz stellte daraufhin einen Antrag auf Vertagung des TOP, der von GR Buttenmüller unterstützt und anschließend mehrheitlich angenommen wurde.

**Wortmeldungen:**

GR Buttenmüller, GRin Kurz

**Beschluss:**

Vertagung

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



**TOP 3:      Veränderte Ausführung und Anlegen eines Rundballenlagers  
sowie Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, Flst.-Nr.  
12  
- Beratung und Satzungsbeschluss -**

Auf die Beratungsvorlage Nr. 03/2024 (Az.: 632.6-30.12) wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wurde vom Gremium auch bei diesem TOP gewünscht, einen Ortstermin (wenn möglich mit einem Mitarbeitenden des Landratsamtes) zu vereinbaren.

GRin Kurz stellte daraufhin erneut zusammen mit GR Buttenmüller einen Antrag auf Vertagung des TOP, der mehrheitlich angenommen wurde.

Es wurde zudem gebeten, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde abzuwarten.

**Wortmeldungen:**

GR Buttenmüller, GRin Kurz, GRin Dr. Donauer

**Beschluss:**

Vertagung

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



#### **TOP 4: Bekanntgaben des Bürgermeisters**

##### **1. Sachstandsbericht Breitband**

Die Verwaltung berichtet, dass beim Thema Breitband weiterhin Schwierigkeiten mit der Naturschutzbehörde bestehen, so dass die Verlegung der Backbone-Trasse weiterhin Probleme macht. Mit dem Bauabschnitt „Langacker“ soll nach Auskunft von regiodata aber zügig begonnen werden. Strom wird von der badenova mitverlegt.

Der Backbone- und Netzplan wird dem Gemeinderat zugeschickt. Die Verwaltung informiert sich bei regiodata, ob die Anwohner (graue Flecken) über die Möglichkeit, sich anschließen lassen zu können, informiert wurden. Der Rat wird darüber informiert.

Bitte aus dem Rat, den Zweckverband Breitband zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um auf den Stand gebracht zu werden und Fragen stellen zu können .

##### **2. Carsharing Abrechnung**

Es wird mitgeteilt, dass das Fahrzeug rentabel funktioniert und lediglich für die ersten 2 Monate eine Anschubfinanzierung von gesamt 800 € fällig wird. Es ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug weiter rege genutzt wird.

##### **3. Zuschuss in Höhe von 35.000,- €**

Für den Umbau des „Mättle“ hat die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 35.000 € aus der Sportplatzförderung erhalten.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



**TOP 5: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

GRin Kurz erkundigt sich nach den Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduktion im Bohrer, der Ausschreibung eines Sanierungsmanagers durch die VG Hexental und der gemeinsamen Wärmeplanung mit Bollschweil und Münstertal.

Ferner stellt sie einen Antrag zum Thema Mobilfunk.

GR Buttenmüller weist auf den Zustand der Gemeindestraßen hin und bittet darum, dies im Auge zu haben. BM Dr. Bröcker kündigt an, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema „Straßensanierungsprogramm“ ansteht.

Niederschrift über die  
öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Dienstag, 26. März 2024

Nr. 02/2024

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr



**TOP 6: Anfragen der ZuhörerInnen und Zuhörer**

Ein Zuhörer bittet darum, Gremientermine nicht in die Ferien zu legen und erkundigt sich nach den Modalitäten des Carsharings.

Ein Zuhörer ergänzt, dass die Personalsituation im Kindergarten weiter schwierig ist und bittet darum, dass Kirche und Gemeinde auf schnelle Verbesserungen hinwirken.

**Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.**



Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister



Egbert Bopp  
Protokollführer



Gemeinderätin Dr. Donauer



Gemeinderat Buttenmüller

|                      |   |                 |
|----------------------|---|-----------------|
| Gremium              |  | Gemeinderat     |
| Sitzung              |   | Öffentlich      |
| Sitzungstag          |   | 26.03.2024      |
| Aktenzeichen         |   | 632.6-30.12     |
| Bearbeiter           |   | Franziska Thoma |
| Beratungsvorlage Nr. |   | 03/2024         |

## **Beratungsvorlage zu TOP 2**

### **Neubau eines Ferienhauses, Dorfstraße 16, FlSt.Nr. 12**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Geplant ist der Neubau eines Ferienhauses mit Glockenturm in historischer Holzbauweise. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob sich das Bauobjekt mit Glockenturm in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung zum Bauobjekt ist weiterhin gesichert.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Ferienhauses mit Glockenturm in historischer Holzbauweise, Dorfstraße 16, Flst.Nr. 12

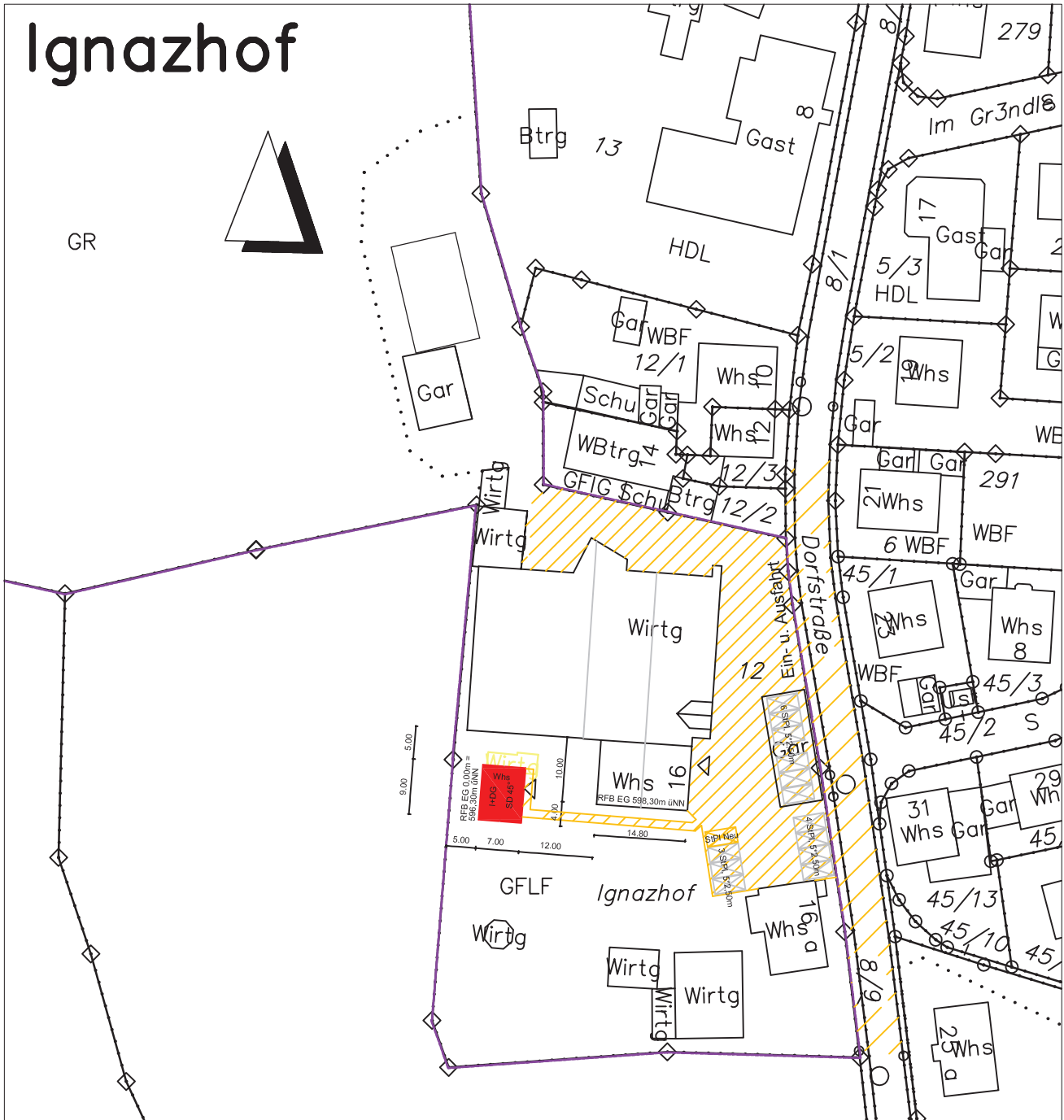


# LAGEPLAN

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12  
Dorfstrasse 16

der Gemeinde Horben  
Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.  
Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1 : 500

22.01.2024

Unterschrift  
Entwurfsverfasser:

Entwurfsverfasser: Juergen Nickel  
Bautechniker  
Brunnmattenstr. 4  
79238 Ehrenkirchen

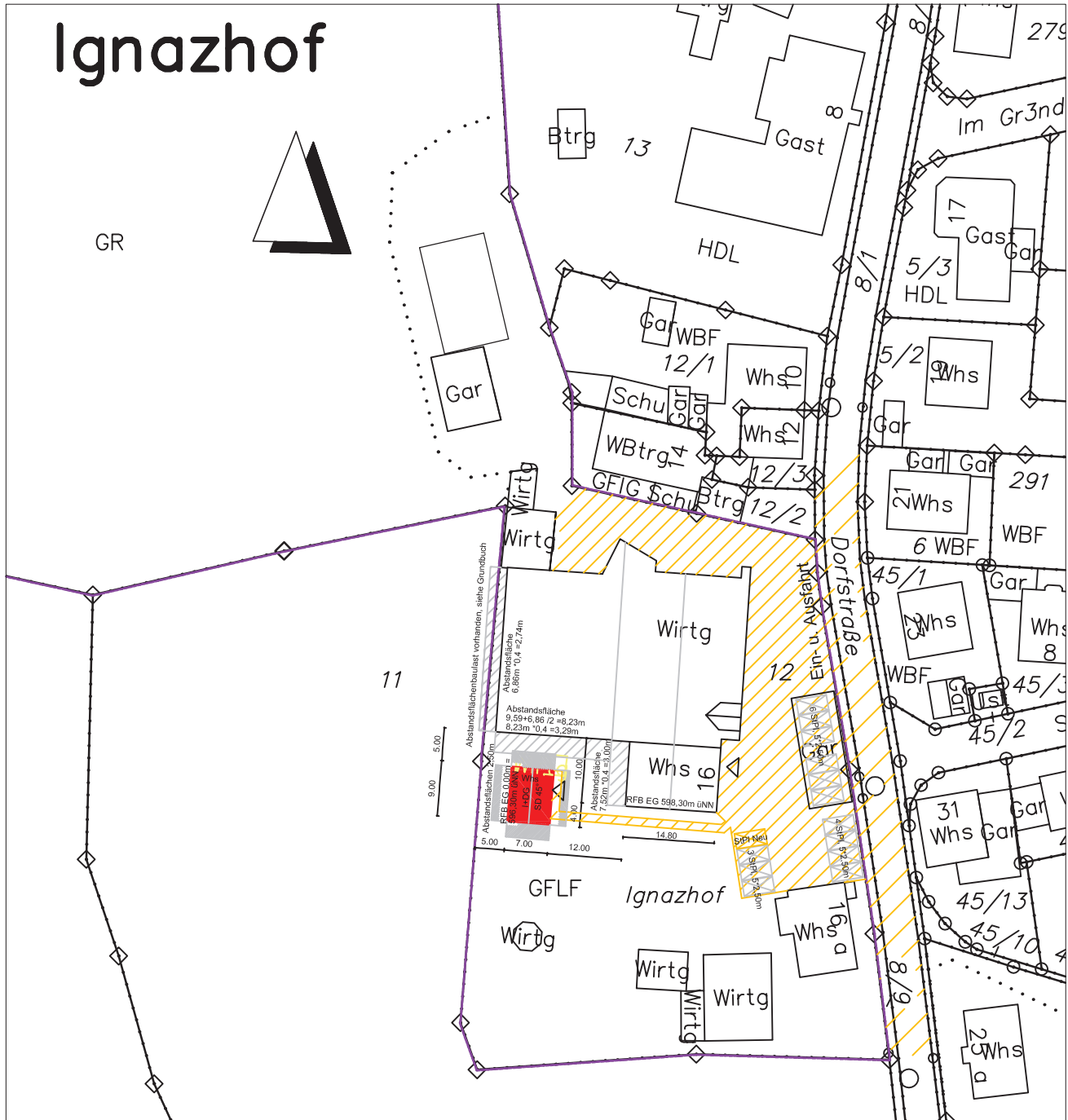
Bauherr: Walter Rees  
Dorfstrasse 16  
79289 Horben

# LAGEPLAN ABSTANDSFLÄCHEN

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

für Flurstück Nr. 12  
Dorfstrasse 16

der Gemeinde Horben  
Gemarkung Horben



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.  
Der Lageplan ist nach §4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

M 1 : 500

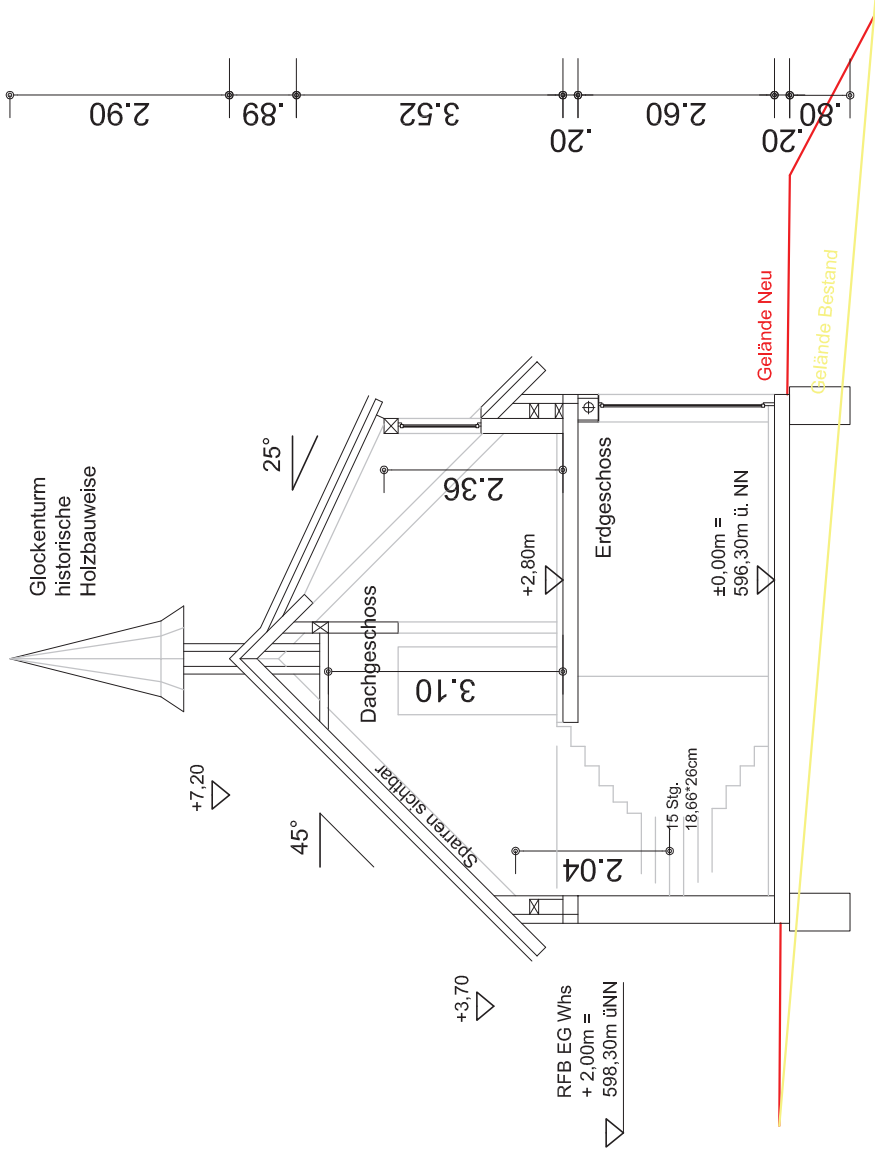
22.01.2024

Unterschrift  
Entwurfsverfasser:

Entwurfsverfasser: Juergen Nickel  
Bautechniker  
Brunnmattenstr. 4  
79238 Ehrenkirchen

Bauherr: Walter Rees  
Dorfstrasse 16  
79289 Horben

# Schnitt A - A



Neubau Ferienhaus,  
Bauantrag im vereinf.  
Verfahren

Dorfstrasse 16  
**79289 Horben**

Flurstück 12  
Datum 27.12.2023  
Gezeichnet juvenic  
Masstab 1:100 bei A3

**BAUHERR**

Walter Rees

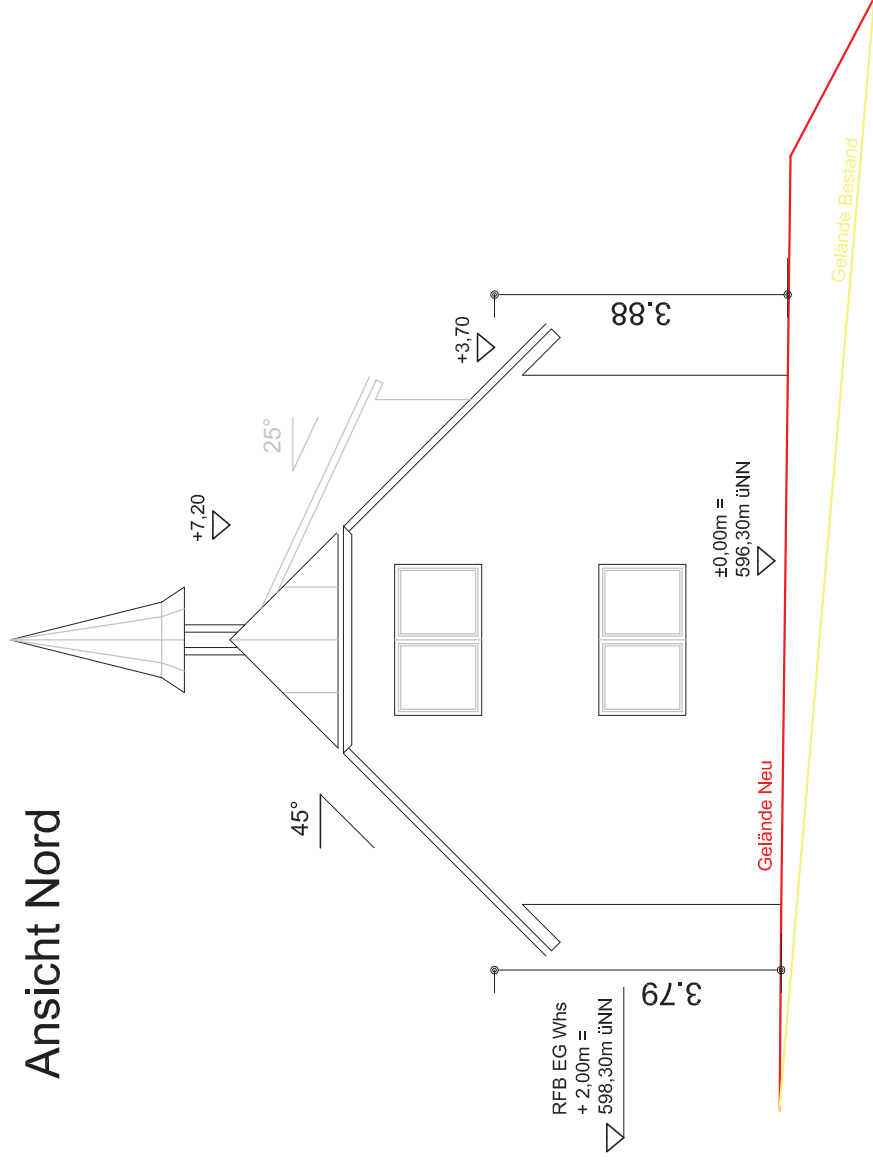
Dorfstrasse 16/ Ignazhof  
79289 Horben

|   | Dat. | gez. | Änderung |
|---|------|------|----------|
| A |      |      |          |
| B |      |      |          |
| C |      |      |          |
| D |      |      |          |

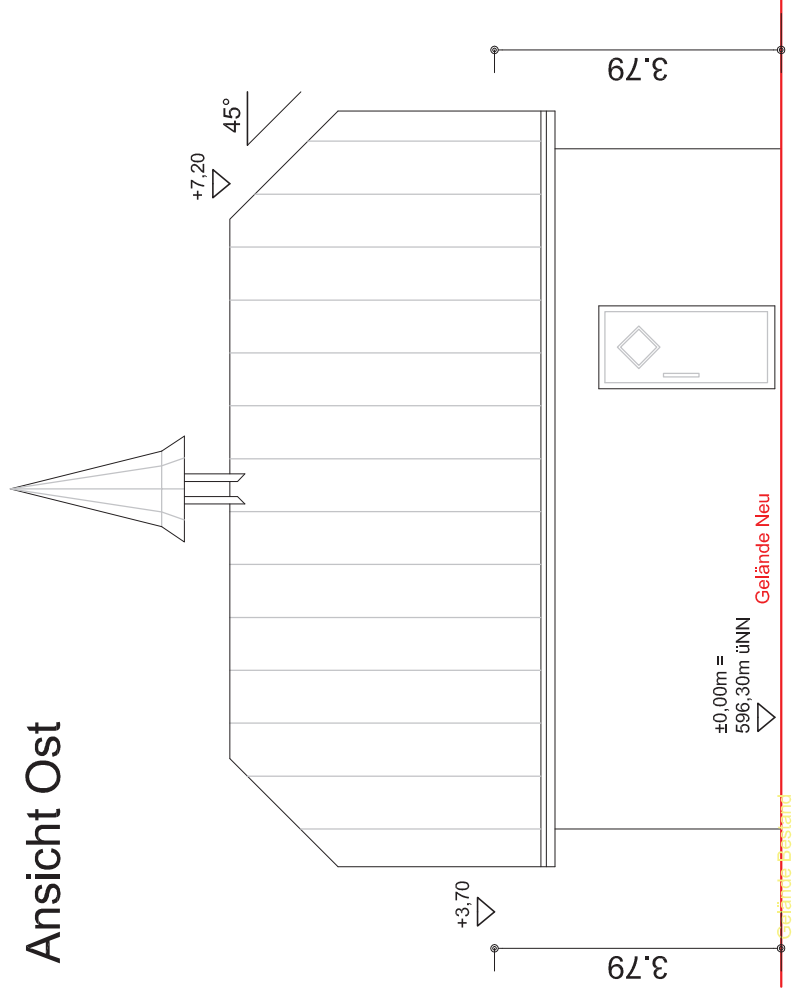
**Plan Nr. 0.0.2**  
**EINGABE**  
**Schnitt A - A**

juergen nickel  
staatl. gepr. bautechniker  
baubiologe lbr  
gebäudeenergieberater hwk  
sachverständiger schimmel fuv  
brunnmattenstrasse 4  
**79238 ehrenkirchen**  
mail@juenic.de

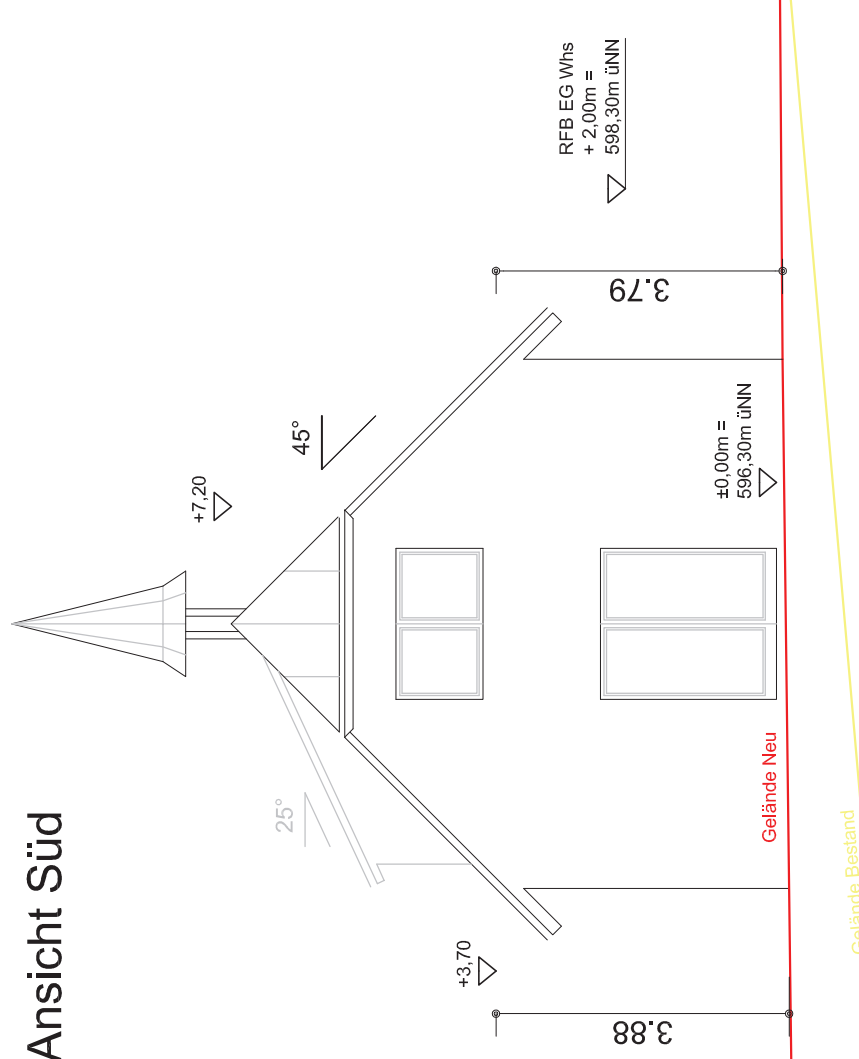
### Ansicht Nord



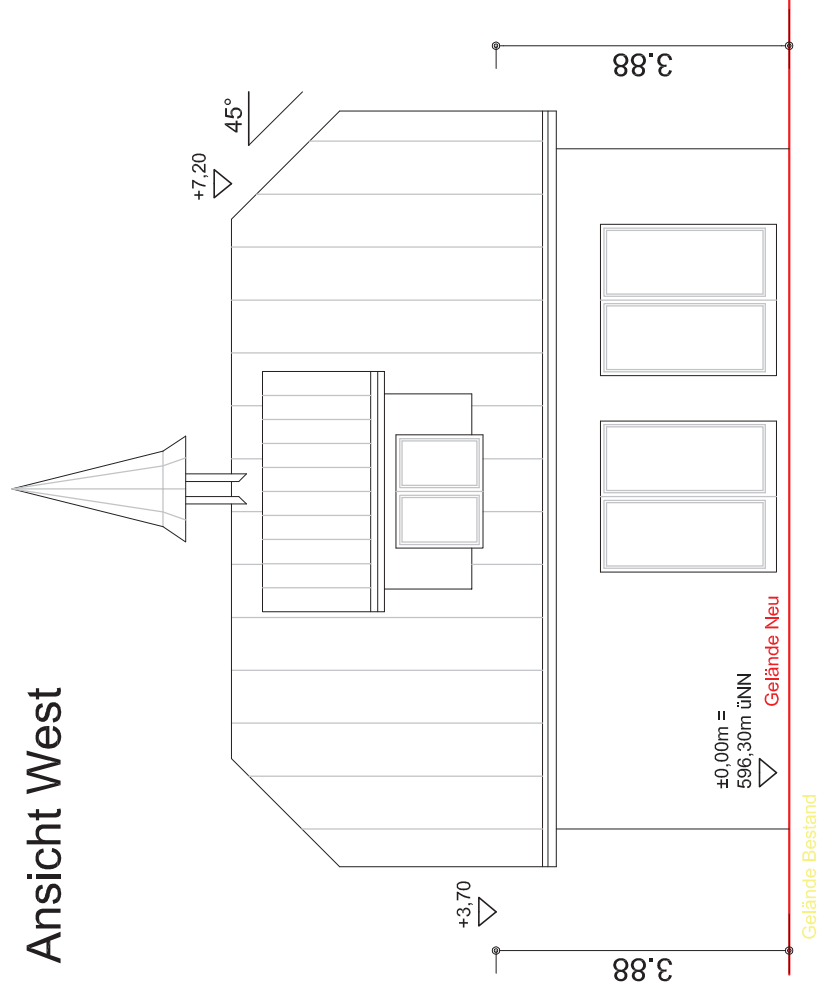
### Ansicht Ost



### Ansicht Süd



### Ansicht West



Neubau Ferienhaus,  
Bauantrag im vereinf.  
Verfahren

Dorfstrasse 16  
79289 Horben

Flurstück 12  
Datum 27.12.2023  
Gezeichnet juvenic  
Masstab 1:100 bei A3

**BAUHERR**

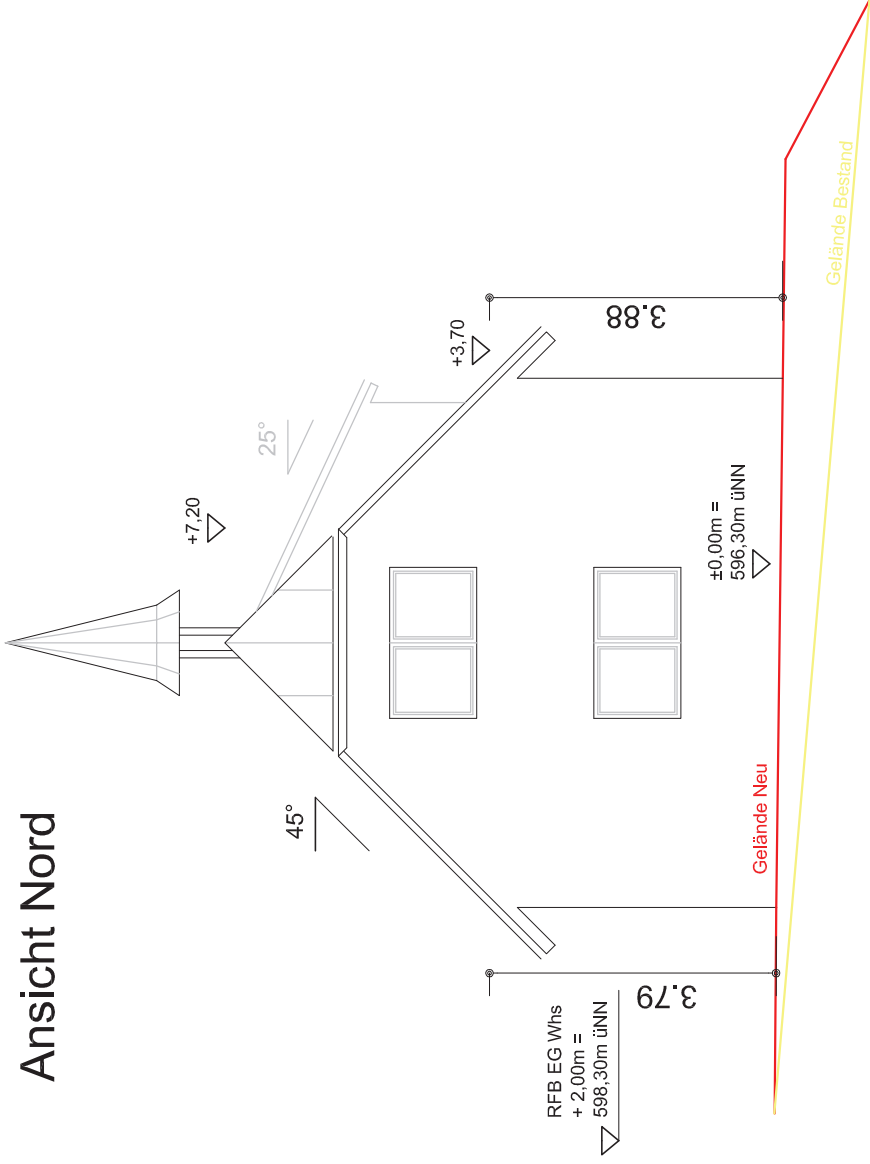
Walter Rees  
Dorfstrasse 16/ Ignazhof  
79289 Horben

| Dat. | gez. | Änderung |
|------|------|----------|
| A    |      |          |
| B    |      |          |
| C    |      |          |
| D    |      |          |

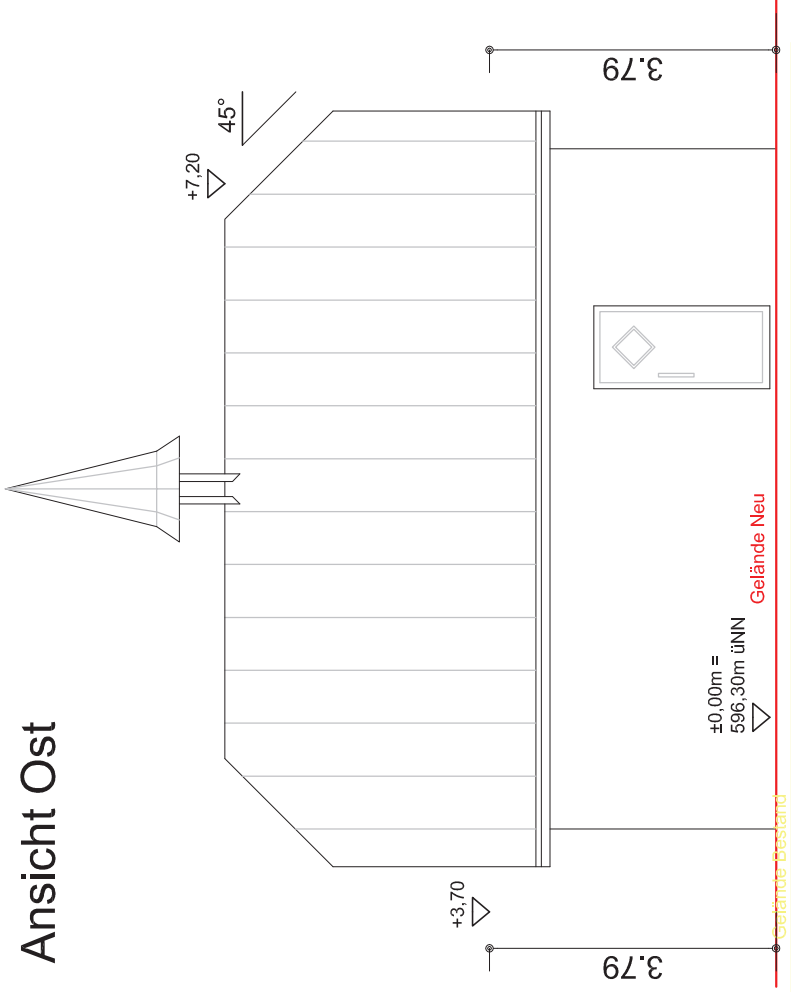
Plan Nr. 0.0.3  
**EINGABE**  
**Ansichten**

**juergen nickel**  
staatl. gepr. bautechniker  
baubiologe lbn  
gebäudeenergieberater hwk  
sachverständiger schimmel fuv  
brunnmattenstrasse 4  
79238 ehrenkirchen  
mail@juenic.de

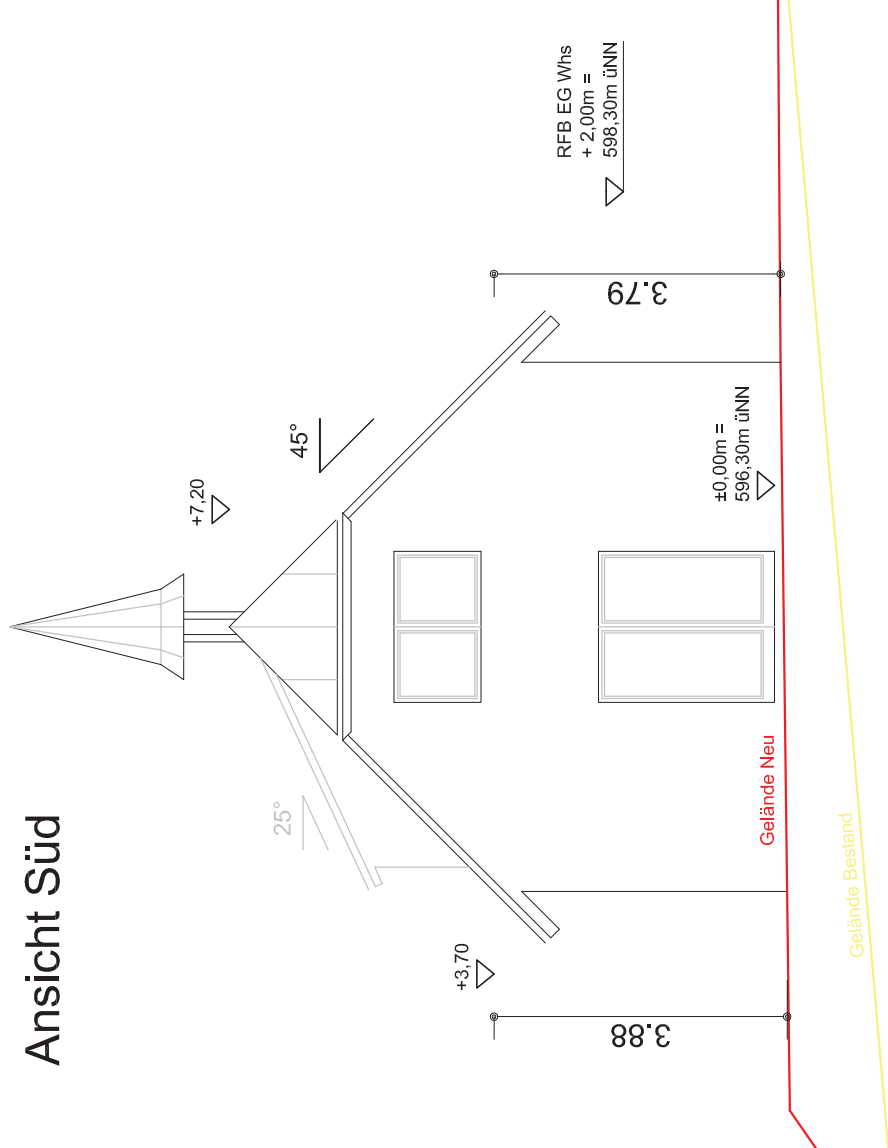
### Ansicht Nord



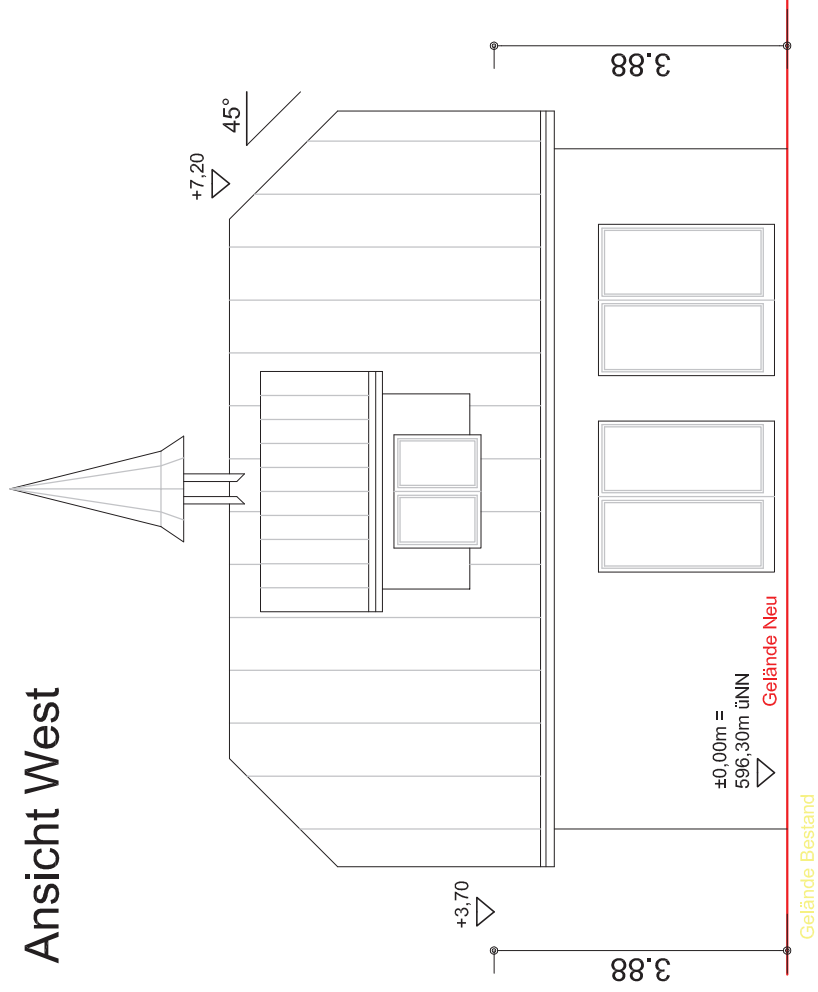
### Ansicht Ost



### Ansicht Süd



### Ansicht West



Neubau Ferienhaus,  
Bauantrag im vereinf.  
Verfahren

Dorfstrasse 16  
79289 Horben

Flurstück 12  
Datum 27.12.2023  
Gezeichnet juvenic  
Masstab 1:100 bei A3

**BAUHERR**

Walter Rees  
Dorfstrasse 16/ Ignazhof  
79289 Horben

| Dat. | gez. | Änderung |
|------|------|----------|
| A    |      |          |
| B    |      |          |
| C    |      |          |
| D    |      |          |

Plan Nr. 0.0.3  
**EINGABE**  
**Ansichten**

juergen nickel  
staatl. gepr. bautechniker  
baubiologe lbn  
gebäudeenergieberater hwk  
sachverständiger schimmel fuv  
brunnmattenstrasse 4  
79238 ehrenkirchen  
mail@juenic.de

|                      |   |               |
|----------------------|---|---------------|
| Gremium              |  | Gemeinderat   |
| Sitzung              |   | Öffentlich    |
| Sitzungstag          |   | 26.03.2023    |
| Aktenzeichen         |   | 632.6-30.12   |
| Bearbeiter           |   | Sabine Grunau |
| Beratungsvorlage-Nr. |   | 04/2023       |

### Beratungsvorlage zu TOP 3

#### **Veränderte Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Für dieses Bauvorhaben wurde im Jahr 2020 die Baugenehmigung erteilt. Im Juni/Juli letzten Jahres hat das Landratsamt die Fortsetzung jeglicher Bauarbeiten für die Herstellung von Böschungen und Stützwänden sowie den Wiederaufbau abgebrochener baulicher Anlagen auf dem Baugrundstück untersagt. Alle Arbeiten mussten eingestellt werden. Folgende Begründung wurde der Entscheidung beigefügt:

*Im Rahmen der am 29.06.2023 durchgeführten Baukontrolle wurde festgestellt, dass die landwirtschaftliche Halle fertiggestellt ist und genutzt wird. Die statisch erforderlichen Aufschüttungen wurden ebenfalls weitestgehend ausgeführt.*

*Es wurden von Süden Erdmassen angeliefert, die laut Aussage des Bauherrn westlich und südlich der Halle noch eingebracht und verdichtet werden sollen. Die Böschungen sollen nicht so steil ausgeführt werden, damit eine Bewirtschaftung als Weide noch möglich ist.*

*Auch wenn eine flache Böschung genehmigt wurde, weicht der vorgefundene Höhenunterschied zwischen der errichteten Aufschüttung und dem vorhandenen Gelände gemäß der genehmigten Planunterlagen deutlich ab. Entsprechend der Aussage des Bauherrn wurde das Gelände per Laser in der Höhe über NN eingemessen und entsprechend in den Plänen angegeben. Um die Halle auf tragfähigen Grund stellen zu können, wurden der Mutterboden und weitere, nicht tragfähige Schichten, abgetragen und durch tragfähiges angeliefertes Material wiederaufgebaut.*

*Die Halle verfügt über eine Flachgründung. In den Plänen war an der tiefsten Stelle an der Südwestecke eine Auffüllhöhe von 5 m dargestellt. Die tatsächliche nun ausgeführte Höhe weicht hiervon wesentlich ab (um 8 m auf 13 m).*

*Die Böschung in westlicher Richtung soll ab der Halle ca. 2 m breit (auch aus statischen Gründen) eben verlaufen, anschließend steil abfallen und dann wiederum flach auslaufen. Auch diese Stufung ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung.*

*Da der aufzufüllende Höhenunterschied nun größer ist, wird die Böschung in Richtung Westen und Süden länger werden als genehmigt.*

*Südlich der errichteten Halle befindet sich ein überdachtes Fahrsilo und weiter südlich ein (in der Genehmigungsplanung dargestellter) bestehender Schopf. Dieser Schopf wurde zurückgebaut.*

*Westlich des Fahrhilos und entlang des Schopfes ist in der Genehmigungsplanung eine Böschung als Bestand gezeichnet. Beide wurden zurückgebaut und sollen nun neu aufgebaut werden.*

Der Bauherr wurde aufgefordert, prüffähige Unterlagen einzureichen. Diese sind zwischenzeitlich eingegangen. Im vorliegenden Lageplan sind die bisher genehmigten Böschungen in gelben Linien, der abgebrochene Schuppen in gelber, der neue in grauer Flächenfarbe dargestellt. Außerdem wurde der Standort der Versickerungsmulde umgeplant. Diese soll an der westlichen Grundstücksgrenze installiert werden (bisher westlich der Halle – in Gelb dargestellt). In den Ansichten und Schnitten ist auch das geschnittene Gelände entsprechend dargestellt. Der bisher genehmigte Geländeverlauf ist mit gelben Linien und die geplanten Aufschüttungen in Rot gekennzeichnet.

Der Standort des geplanten Neubaus der landwirtschaftlichen Halle befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Danach sind Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt u. a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht entspricht. Der geplante Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet „Horben“. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt hatte deshalb in die Baugenehmigung als naturschutzrechtliche Nebenbestimmungen verschiedene Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgenommen. Die Naturschutzbehörde wird im aktuellen Verfahren erneut beteiligt. Eine Stellungnahme steht noch aus.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zur veränderten Ausführung; hier: Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde, Dorfstraße 16, F1St.Nr. 12

## Bauunterlagen nachreichen

An die untere Baurechtsbehörde:

Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz  
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 3  
79104 Freiburg im Breisgau

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde:

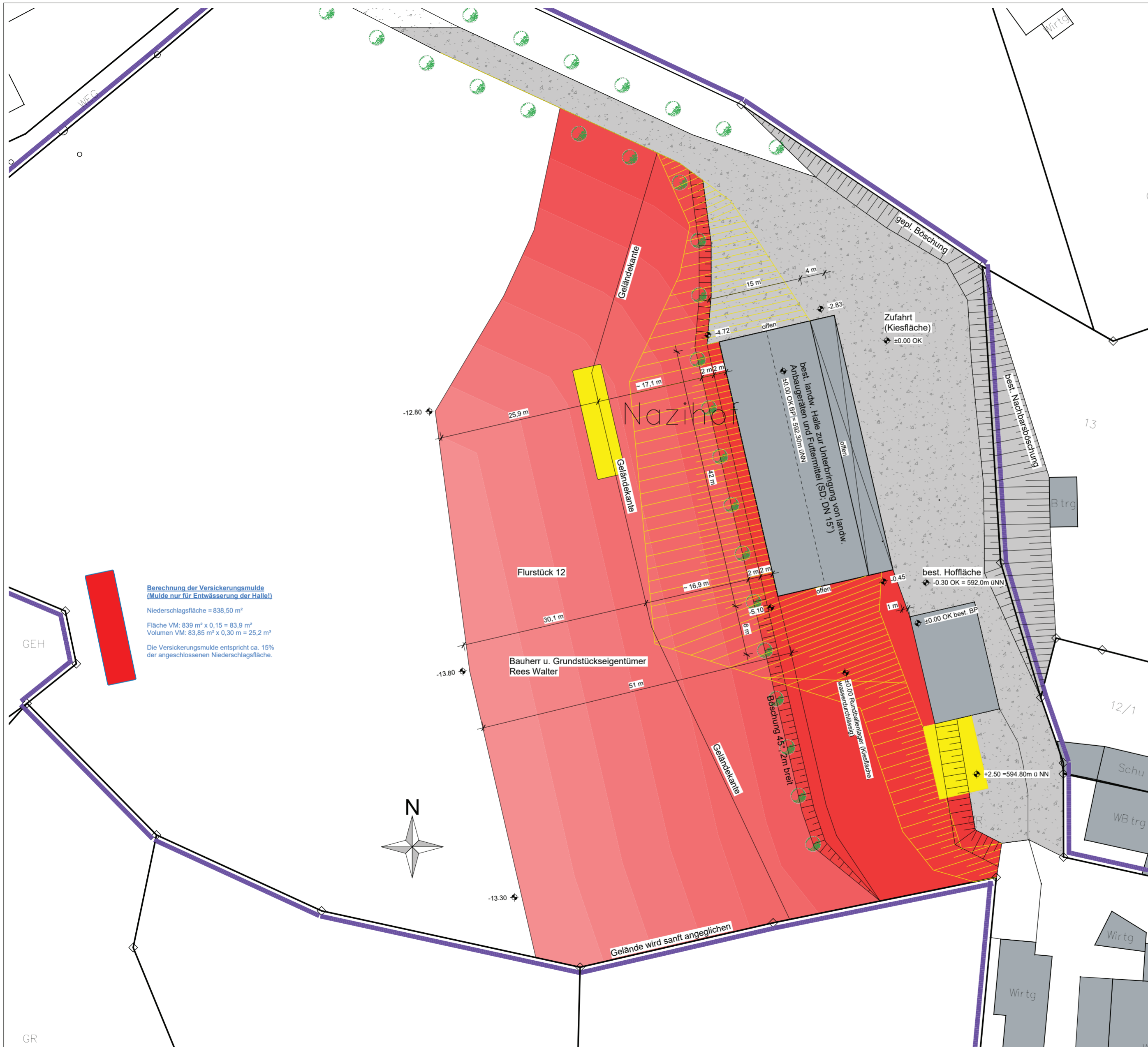
19.02.2024

## Bauunterlagen nachreichen

|   |  |
|---|--|
| <b>Vorgangs-ID:</b>                     | 6XWVXsTYmZrK9Fms-pFZQAQ  |
| <b>Antragsteller:</b>                   | Tanja Ramesberger  |
| <b>Nachricht an den Sachbearbeiter:</b> | Ich bitte Sie die fälschlicherweise als "neuer Antrag" eingereichten Unterlagen vom 06.02.2024 nicht zu berücksichtigen und den neu gestellten Antrag als gegenstandslos zu betrachten. Vielen Dank. |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Aktenzeichen des Bauvorhabens:</b> | B2301279  |
| <b>Flurstück:</b>                     | Gemarkung: 5415 Horben<br><br>Flurstück: 12 / 0 |





**Berechnung der Versickerungsmulde**  
 (Mulde nur für Entwässerung der Halle!)

Niederschlagsfläche = 838,50 m<sup>2</sup>

Fläche VM: 839 m<sup>2</sup> x 0,15 = 83,9 m<sup>2</sup>  
 Volumen VM: 83,85 m<sup>2</sup> x 0,30 m = 25,2 m<sup>3</sup>

Die Versickerungsmulde entspricht ca. 15%  
 der angeschlossenen Niederschlagsfläche.

Maßstab: 1 : 500



# Lageplan

(gem. §7 BauVorV)

**"Veränderte Ausführung zu B1900156,  
 hier: Veränderte Ausführung der  
 Außenanlagen, Rückbau eines  
 Schopfes, Anlegen eines  
 Rundballenlagers, Verlegung der  
 Versickerungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.St.-Teilf.: 12  
 Gemarkung: Horben

Rees Walter  
 Dorfstr. 16 79289 Horben  
 Bauherr

- LEGENDE**
- Baugrundstück
  - bestehende bauliche Anlage
  - gepl. bauliche Anlage
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - genehmigte Böschung/Rückb. Schuppen, verlegte Versickerungsmulde


**Wolf System GmbH**  
 Am Stadtwald 20  
 94486 Osterhofen  
 mail@wolfsystem.de  
 www.wolfsystem.de

LBO § 43 (3) Nr.1  
 Dipl.Ing.Univ. Architekt  
 Stephan Kammerer  
 in Fa. Wolf System GmbH  
 Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen

gezeichnet: T.Ramesberger  
 Telefon: 09932/371363  
 geprüft: Prüfer

Auftrags-Nr.: **186785**  
 Datum: 30.08.2023

| Index | Änderung                                | Datum    | gezeichnet |
|-------|---|----------|------------|
| 1     | Nachforderung eingearbeitet             | 30.11.23 | T.R.       |
| 2     | Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24 | T.R.       |
|       |   |          |            |
|       |   |          |            |



**Bitte beachten!**  
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen.  
 Sämtliche Maße, Ichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!  
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundelegen.  
 Die Größe der Dachziegel, der Fallhöhe und der Grundfestigkeiten nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1056-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 152-4.  
 Auffüllungen mit geeignetem Material verordnen.  
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Merkmalen und Stakt.  
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Erdtrocknungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!  
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzustellen hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!  
 Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!  
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße anzugeben!  
 Brüstungshöhen und Innenhöhen sind ab OKFB angegeben!

# Eingabeplan



Planinhalt: Grundriss Maßstab: 1 : 100

**"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.-Teil.: 12  
 Gemarkung: Horben

Rees Walter  
 Dorfstr. 16 79289 Horben

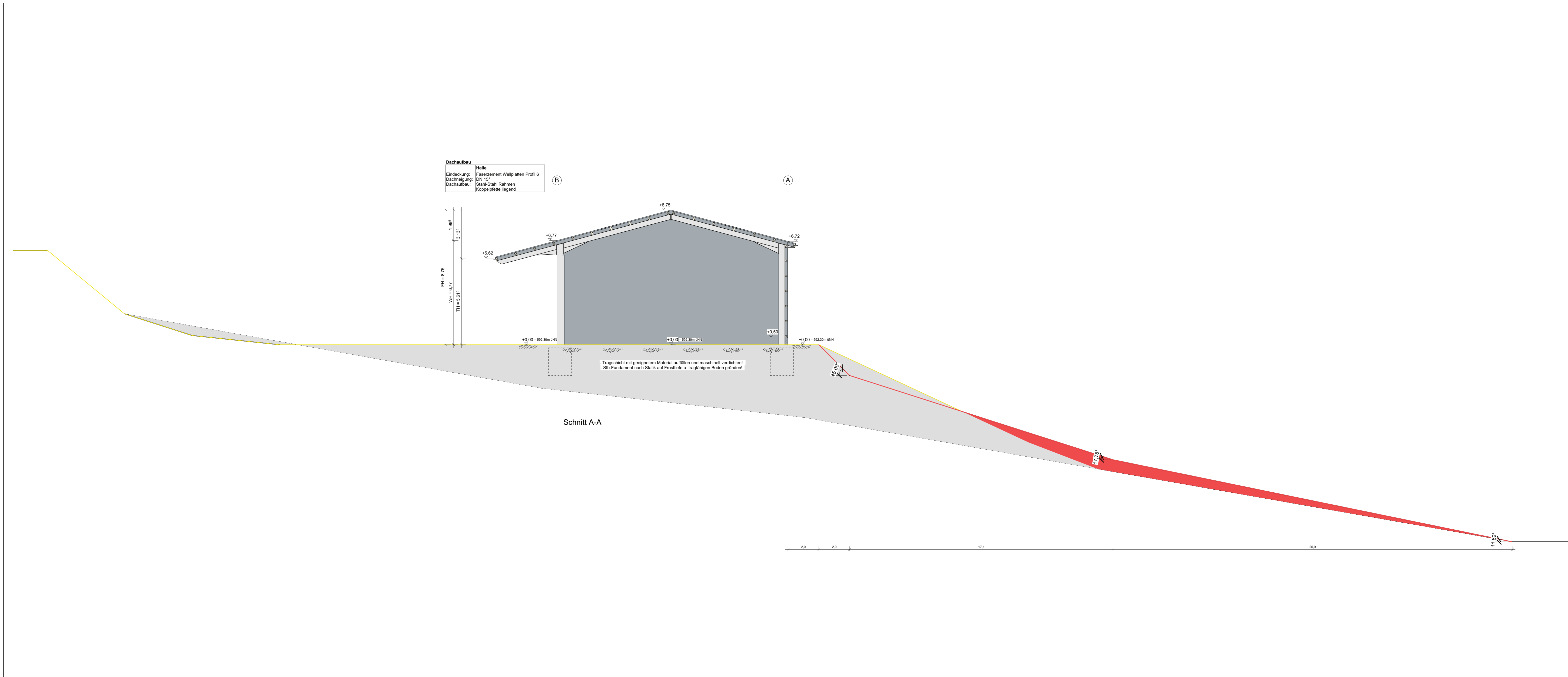
**Wolf System GmbH**  
 Am Stadtwald 20  
 94488 Osterhofen  
 www.wolfsystem.de

LBO § 43 (3) Nr.1  
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
 Stephan Kämmerer  
 in Fa. Wolf System GmbH  
 Am Stadtwald 20, 94488 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger  
 Telefon: 09932/37-1363  
 geprüft: Prüfer

Auftrags-Nr.: 186785  
 Plannummer: E2  
 Datum: 30.08.2023

| Index | Änderung                              | Datum    | gezeichnet |
|-------|---------------------------------------|----------|------------|
| 1     | Nachführung eingearbeitet             | 30.11.23 | T.R.       |
| 2     | Nachführung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24 | T.R.       |



- geplantes Gelände
  - natürliches Gelände
  - Stahlbeton im Schnitt
  - Mauwerk im Schnitt
  - Porenbeton
  - Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV
  - vorhandene Bauteile / Bestand
  - gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)
- Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beauftragt ist. (R. Reg. 08)

**Bitte beachten!**  
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauleitung zu prüfen. Sämtliche Maße, ichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne! Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrunde zu legen. Die Größe der Dachsternen, der Fallhöhe und der Grundablagen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4. Auffüllungen mit geotropem Material versehen. Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik. Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, der erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Erdtiefungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen! Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich! Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen! Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben! Brüstungshöhen und Innenmuren sind ab OKFFB angegeben!

# Eingabeplan

Planinhalt: Schnitt Maßstab: 1 : 100

**"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versickerungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.St.-Teilf.: 12  
 Gemarkung: Horben

Rees Waller  
 Dorfstr. 16 79289 Horben

**Wolf System GmbH**  
 Am Stadtwald 20  
 84486 Osterhofen  
 www.wolfsystem.de

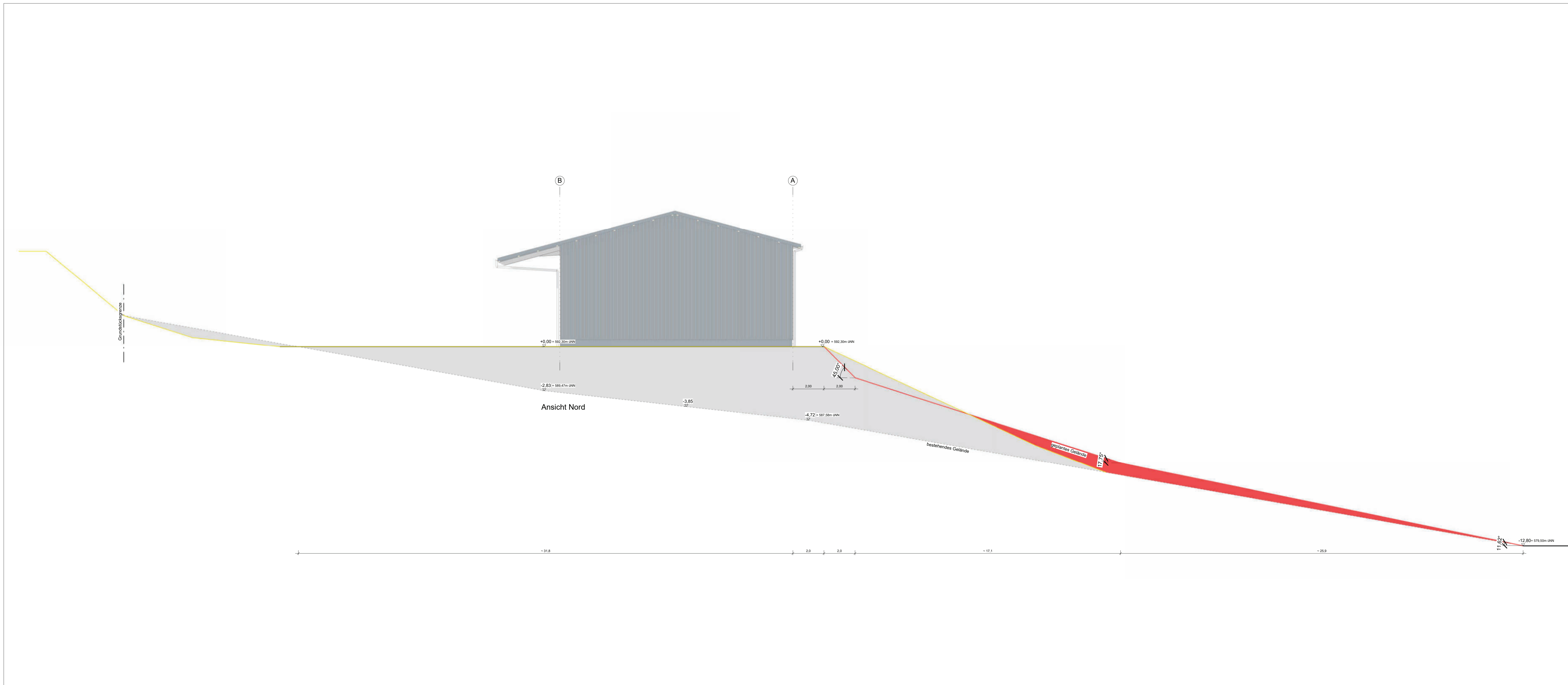
LBO § 43 (3) Nr. 1  
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
 Stephan Kammerer  
 in F.o. Wolf System GmbH  
 Am Stadtwald 20, 84486 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger  
 Telefon: 09952/37-1363  
 geprüft: Prüfer

Auftrags-Nr.: 188785  
 Plannummer: E2  
 Datum: 30.08.2023

| Index | Änderung                                | Datum    | gezeichnet |
|-------|---|----------|------------|
| 1     | Nachforderung eingearbeitet             | 30.11.23 | T.R.       |
| 2     | Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24 | T.R.       |

Das Plan ist nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO als verbindlich gekennzeichnet. Änderungen sind nur durch Zustimmung des Auftraggebers möglich. Copyright by Wolf System GmbH



|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
|  | geplantes Gelände                                 |   | Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV             |
|  | natürliches Gelände                               |   | vorhandene Bauteile / Bestand                |
|  | Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung |   | gepl. bauliche Anlagen oder Bauteile (Nr. 3) |
|  | Stahlbeton im Schnitt                             | Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante bauliche Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beantragt ist. (f. Reg. OB) |  |
|  | Mauerwerk im Schnitt                              |   |  |
|  | Porenbeton  |   |  |

**Bitte beachten!**  
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Baustellung zu prüfen.  
 Sämtliche Maße, Lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!  
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrunde zu legen.  
 Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundleitungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.  
 Auffüllungen mit geeignetem Material verrichten.  
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.  
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, die erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!  
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzustellen hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!  
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!  
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße angegeben!  
 Blöschungshöhen und Innenlängen sind ab OKFB angegeben!

# Eingabeplan

Planinhalt: Ansichten Maßstab: 1 : 100

**"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versicherungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.St.-Teilf.: 12  
 Gemarkung: Horben

Rees Walter  
 Dorfstr. 16 79289 Horben

**Wolf System GmbH**  
 Am Stadtwald 20  
 84498 Osterhofen  
 www.wolfsystem.de

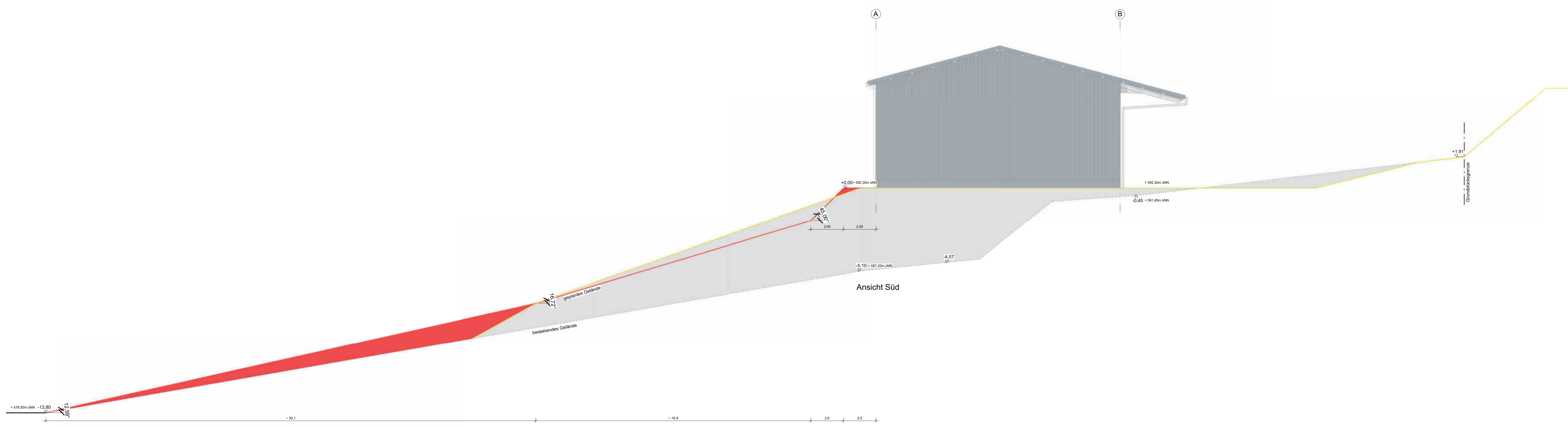
LBO § 43 (3) Nr. 1  
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
 Stephan Kämmerer  
 in Fa. Wolf System GmbH  
 Am Stadtwald 20, 84498 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger Auftrags-Nr.: 188785  
 Telefon: 0993237-1363 Plannummer: E1  
 geprüft: Prüfer Datum: 30.08.2023

| Index | Änderung                                | Datum    | gezeichnet |
|-------|---|----------|------------|
| 1     | Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24 | T.R.       |
|       |   |          |            |
|       |   |          |            |

Dieses Blatt ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 des Bauvertragsgesetzes vom 19.09.2004 (Bauvertragsgesetz) als Bestandteil des Bauvertrages anzusehen. Copyright by Wolf System GmbH

ANDERUNGEN: EITW/PF/WF/RSER/ NACHBARN/ BAUHERR/ BAUVORHABEN



- geplantes Gelände
  - natürliches Gelände
  - Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung
  - Stahlbeton im Schnitt
  - Mauerwerk im Schnitt
  - Porenbeton
  - Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV
  - vorhandene Bauteile / Bestand
  - gepl. baufache Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)
- Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante baufache Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beauftragt ist. (f. Reg. OB)

**Bitte beachten!**  
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Baustellung zu prüfen. Sämtliche Maße, Lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne! Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen. Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundbefestigungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4. Auffüllungen mit geeignetem Material verrichten. Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik. Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, die erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!  
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in vollem Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!  
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!  
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße anzugeben!  
 Blöschungshöhen und Innenhöhen sind ab OKFFB anzugeben!

# Eingabeplan

Planinhalt: Ansichten Maßstab: 1 : 100

**"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versicherungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.St.-Teilf.: 12  
 Gemarkung: Horben

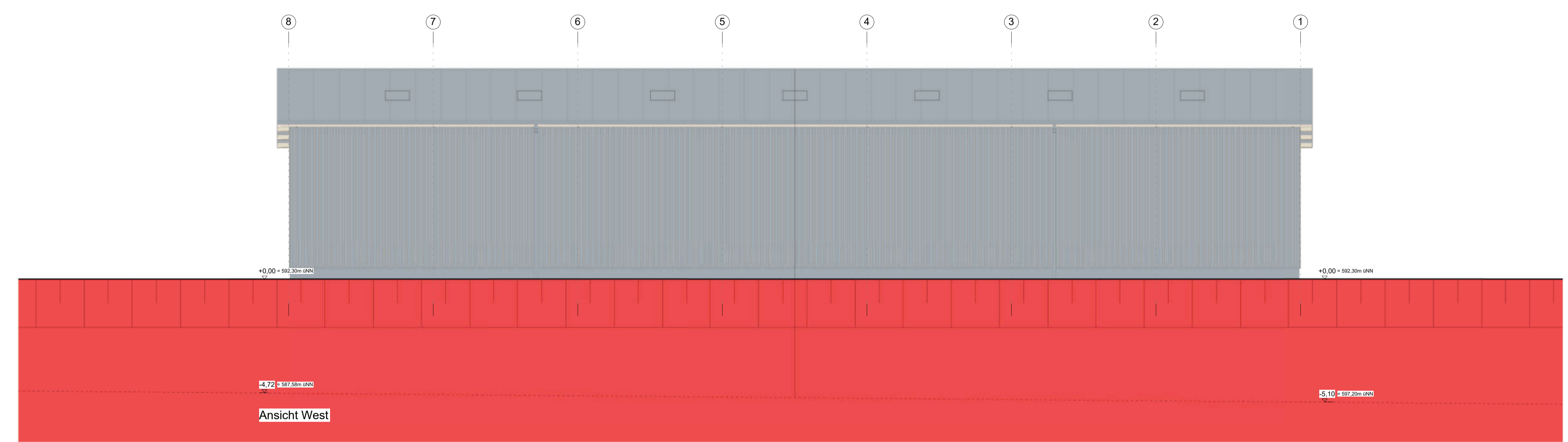
Rees Walter  
 Dorfstr. 16 79289 Horben

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Wolf System GmbH</b><br>Am Stadtwald 20<br>84498 Osterhofen<br>www.wolfsystem.de |   | LBO § 43 (3) Nr. 1<br>Dipl.-Ing. Univ. Architekt<br>Stephan Kämmerer<br>in Fa. Wolf System GmbH<br>Am Stadtwald 20, 84498 Osterhofen |  |
| gezeichnet: T. Ramesberger  | Telefon: 0993237-1363                   | geprüft: Prüfer  | Auftrags-Nr.: <b>186785</b><br>Plannummer: E1<br>Datum: 30.08.2023 |
| Index   | Änderung                                | Datum  | gezeichnet   |
| 1   | Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24   | T.R.   |

Dieses Blatt ist nach § 1 (1) Nr. 10 des Bauvertragsgesetzes vom 19.09.2002 (Bauvertragsgesetz) als Bestandteil des Bauvertrags anzusehen. Copyright by Wolf System GmbH

|   |   |
|---|---|
| — geplantes Gelände   | Schraffuren Anlage 1 zur BauVorV  |
| - - - - - natürliches Gelände                                       | vorhandene Bauteile / Bestand   |
| Diagonalschraffur Darstellung der Baustoffe mit entspr. Erläuterung | gepl. baufache Anlagen oder Bauteile (Nr. 3)  |
| Diagonalschraffur (rot) Stahlbeton im Schnitt                       | Auf die Schraffur / Farbe unter Nr. 3 der Anlage 1 zur BauVorV für geplante baufache Anlagen oder Bauteile kann verzichtet werden, wenn aus den sonstigen Bauunterlagen ersichtlich ist, dass ein kompletter Neubau beantragt ist. (f. Reg. OB) |
| Diagonalschraffur (schwarz) Mauerwerk im Schnitt                    |   |
| Diagonalschraffur (weiß) Porenbeton                                 |   |

**Bitte beachten!**  
 Die Zeichnung ist auf Richtigkeit zu prüfen. Alle Maße sowie das Bodenprofil sind von der Bauteilung zu prüfen.  
 Sämtliche Maße, Lichte Breite und Höhe der Tore und Türen nach Angabe der Werkpläne!  
 Für die Bauausführung ist ausschließlich der jeweils gültige Werkplan zugrundezulegen.  
 Die Größe der Dachrinnen, der Fallrohre und der Grundstellungen nach Angabe der ausführenden Fachfirma bzw. nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-3 bzw. DIN EN 752-4.  
 Auffüllungen mit geeignetem Material versehen.  
 Fundamente sind frostfrei und auf tragfähigem Boden zu gründen, Ausführung nach Werkplan und Statik.  
 Die Anordnung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen, die erforderlichen Schächte sowie der erforderlichen Entlüftungen über Dach hat nach Werkplänen der ausführenden Fachfirmen zu erfolgen!  
 Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass er vor Baubeginn die nötigen Nachweise für Brandschutz und Standsicherheit erstellen lassen muss und diese auf der Baustelle bereitzuhalten hat. Für die Einhaltung der Vorschriften aus dem Bebauungsplan, der Landesbauordnung und der "Regeln der Technik" sind in voller Umfang der Bauherr und die ausführenden Firmen verantwortlich!  
 Farbangaben bzw. Darstellungen dienen nur der Orientierung und können von der ausgeführten Farbe abweichen!  
 Fenster- und Türöffnungen sind als Rohbaumaße anzugeben!  
 Blöschungshöhen und Innenhöhen sind ab OKFFB anzugeben!



# Eingabeplan

Planinhalt: Ansichten Maßstab: 1 : 100

**"Veränderte Ausführung zu B1900156, hier: Veränderte Ausführung der Außenanlagen, Rückbau eines Schopfes, Anlegen eines Rundballenlagers, Verlegung der Versicherungsmulde"**

Bauort: Horben  
 Fl.St.-Teilf.: 12  
 Gemarkung: Horben

Rees Walter  
 Dorfstr. 16 79289 Horben

**Wolf System GmbH**  
 Am Stadtwald 20  
 84488 Osterhofen  
 www.wolfsystem.de

LBO § 43 (3) Nr. 1  
 Dipl.-Ing. Univ. Architekt  
 Stephan Kämmerer  
 in Fa. Wolf System GmbH  
 Am Stadtwald 20, 84488 Osterhofen

gezeichnet: T. Ramesberger Auftrags-Nr.: 186785  
 Telefon: 0993237-1363 Plannummer: E1  
 geprüft: Prüfer Datum: 30.08.2023

| Index | Änderung                                | Datum    | gezeichnet |
|-------|---|----------|------------|
| 1     | Nachforderung v. 21.12.23 eingearbeitet | 05.02.24 | T.R.       |
|       |   |          |            |
|       |   |          |            |

Dieses Blatt ist nach § 1 (1) Nr. 10 des Bauvertragsgesetzes vom 19.09.2002 (Bauvertragsgesetz) als verbindliche Grundlage für die Ausführung des Bauwerks anzusehen. Copyright by Wolf System GmbH

ANDERUNGEN EINTRAGSVERFAHREN NACHWEISEN BAUHERR BAUVORHABEN